

14/5/11-24/ME
1 von 3

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT WIEN

A-1096 WIEN, GARNISONGASSE 3, PF. 26

TEL. 43 61 71 - 0

Univ. Prof. Dr. Richard Olechowski

An das
 Präsidium
 des Nationalrates
 Parlament

1010 Wien

Rechtsanwalt	DR. RICHARD OLECHOWSKI
Zur Kenntnis	GE, 9. Februar 1990
Datum:	- 7. FEB. 1990
Verteilt:	07. Feb. 1990

R. Olechowski

STELLUNGNAHME
 ZUM ENTWURF EINES PSYCHOTHERAPIEGERESETZES

Als Institutsvorstand des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Wien begrüße ich ausdrücklich das zur Begutachtung ausgesandte Gesetz zur Ausübung der Psychotherapie und möchte folgende Punkte hervorheben.

- 1) Das Gesetz entspricht einem modernen Verständnis von Ausbildung, da der offene Zugang und die hohen Ausbildungsstandards die Ausschöpfung eines breiten Begabungspotentials für psychotherapeutische Tätigkeit bei gleichzeitigen Anreizen für hohe Qualifikation ermöglicht.
- 2) Der Inhalt der im Gesetz vorgesehenen Ausbildung sichert den Erwerb von qualitativ hochstehenden psychotherapeutischer Kompetenzen, die bereits im Einzugsgebiet pädagogischer Betreuung (Schule, Heime etc.) eingesetzt werden können, wodurch eine zunehmende Humanisierung pädagogischer Institutionen zu erwarten ist.

Seite 2

- 3) Der Umfang der Ausbildung von mindestens 3000 Stunden ist angemessen und für eine Tätigkeit, die in der Praxis mit einer hohen Verantwortung durchgeführt werden muß, auch zumutbar. Allerdings wäre es zweckmäßig, die Ausbildung nicht nur durch einen Mindeststundenrahmen zu definieren, sondern auch durch eine Mindestzeitdauer. Dies würde garantieren, daß Ausbildungscurricula nach dem Prinzip des "portionierten und kontinuierlichen Lernens" erstellt werden müssen, was aus pädagogischen und lerntheoretischen Gründen sinnvoll ist.
- 4.) Besonders unterstützenswert ist die Konstruktion des Psychotherapiebeirates als Fachbeirat anstelle einer kammerähnlichen Organisation. Da der Psychotherapiebeirat die Aufgabe hat, Qualifikations- und Anerkennungsentscheidungen vorzubereiten, sollte sich dessen Zusammensetzung vornehmlich an dieser Aufgabenstellung orientieren.
Dies entspricht auch einer - zwar zögernden, aber in Österreich doch vorhandenen - Diskussion, die darauf abzielt, sachfremde Einflußfaktoren (z.B. Parteizugehörigkeit) aus Qualifikationsentscheidungen (z.B. Bestellung von Schuldirektoren etc.) herauszuhalten. In diesem Sinne ist auch eine Verzerzung der Qualifikationsberatungen im Psychotherapiebeirat zu erwarten, wenn Standesinteressen berücksichtigt werden müssen. Ich würde es daher sehr bedauern, wenn ein neu zu beschließendes Gesetz hinter der in Österreich laufenden Diskussion bezüglich der Sachgemäßheit von Qualifikationsentscheidungen zurückbliebe. Gerade ein neues Gesetz könnte da wertvolle Impulse zum Umdenken liefern.
Sollte es bedauerlicherweise nicht möglich sein, Standesinteressen bei der Zusammensetzung des Psychotherapiebeirates herauszuhalten, möchte ich darauf hinweisen, die Österreichische Pädagogische Gesellschaft als Vertretung der Absolventen der Studienrichtung Pädagogik unbedingt zu berücksichtigen.
- 5.) Da das Gesetz Universitätsinstituten die Übernahme von Aufgaben bei der Vermittlung des psychotherapeutischen Propädeutikums ermöglicht, möchte ich darüber informieren, daß das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien prin-

Seite 3

zipiell in der Lage ist, diese Aufgaben zu erfüllen. Die personellen Voraussetzungen würden es erlauben, große Teile des Propädeutikums wie Diagnostik, Wissenschaftsmethodik, Entwicklungspsychologie usw. abzudecken. Der Studienplan erlaubt es darüberhinaus, medizinische Fächer über eine Fächerkombination in das Studium zu integrieren. Da einige Mitarbeiter des Instituts auch qualifizierte Vertreter psychotherapeutischer Schulen sind (Individualpsychologie, Psychoanalyse, Personen-zentrierte Psychotherapie nach Rogers), wäre auch die Durchführung der Praktikumssupervision und Selbsterfahrung für den praktischen Teil des Propädeutikums prinzipiell möglich.



Hochachungsvoll

Univ. Prof. Dr. Richard Olechowski
(Institutsvorstand)